

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes**

**Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022**

**(Haushaltsgesetz 2022)**

**Einzelplan 07**

**Einbringungsrede Minister Dr. Joachim Stamp**

**Integrationsausschuss**

**15. September 2021**

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
17. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**17/5755**

Alle Abg

Es gilt das gesprochene Wort!

Die Situation in Afghanistan und aktuell insbesondere auch die Aufnahme der afghanischen Ortskräfte und der weiteren besonders schutzbedürftigen Geflüchteten beschäftigt und berührt uns alle. Es ist bedrückend, dass die Bundesregierung diese Menschen, die sich jahrelang für uns und für die Werte, für die wir stehen, eingesetzt haben, nicht umfassend schützen konnte. Aber wir können etwas dafür tun, das Leid zu mindern. Und das tun wir durch unsere Bereitschaft, Geflüchteten aus Afghanistan in Nordrhein-Westfalen Schutz und Aufnahme zu gewähren und ihnen hier ein neues Leben in Freiheit und Sicherheit zu ermöglichen.

Unser Land Nordrhein-Westfalen hat in den vergangenen Jahrzehnten seine Fähigkeit und seine Bereitschaft, Menschen zu integrieren, immer wieder unter Beweis gestellt. Wir werden alles dafür tun, dass Nordrhein-Westfalen auch den Menschen aus Afghanistan, die hierher geflüchtet sind, zur Heimat wird. So wie es der großen Mehrheit der 5,3 Millionen Menschen mit Einwanderungsgeschichte in unserem Land zur Heimat geworden ist.

Dafür steht auch im Haushaltsjahr 2022 unsere auf Verlässlichkeit und Verbindlichkeit fußende Teilhabe- und Integrationspolitik. Dafür steht eine bundesweit einzigartige Integrationsinfrastruktur, die wir seit dem Regierungsantritt 2017 personell und finanziell massiv gestärkt und die wir, wo immer es nötig war, auch konzeptionell neu ausgerichtet haben. All dies steht, und das füge ich gerne hinzu, in der Tradition des nordrhein-westfälischen Integrationskonsenses der demokratischen Parteien, zu dem ich mich auch an dieser Stelle unmissverständlich bekenne. Wir haben in den vergangenen Jahren viel erreicht. Jetzt, 2021, gehen wir einen entscheidenden Schritt weiter!

Im neuen Teilhabe- und Integrationsgesetz, das der Landtag gerade diskutiert und das zum 1. Januar 2022 in Kraft treten soll, schreiben wir eine Mindestsumme zur Förderung der integrationspolitischen Infrastruktur in Höhe von 130 Mio. Euro fest. Damit schaffen wir dauerhaft die Voraussetzungen für eine aktive Integrationspolitik und sichern gesetzlich ab, was wir konzeptionell mit der Teilhabe- und Integrationsstrategie 2030 auf den Weg gebracht haben. Den Vorwurf der kleinteiligen „Projekteritis“ und damit einhergehender mangelnder Planungssicherheit wird man der nordrhein-westfälischen Integrationspolitik nicht mehr machen können. Diese Zeiten sind endgültig vorbei! Wir sind damit auch bundesweit erneut Vorreiter und Ideengeber.

Zum Einzelplan 07 im Einzelnen:

Angesichts der besonderen Herausforderungen, stehen im kommenden Haushaltsjahr allein im Kapitel 07 080 Haushaltsmittel in Höhe von rund 158 Mio. Euro zur Verfügung. Das sind 25 Mio. Euro mehr als 2021, und 50 Mio. Euro mehr als 2020.

Für die flächendeckende Einführung eines Kommunalen Integrationsmanagements stellen wir 2022 75 Mio. Euro bereit, 25 Mio. Euro mehr als 2021. Was wir hier gemeinsam mit den Kommunen aufbauen, ist beispielgebend für eine neue, effiziente und rechtskreisübergreifende Integrationspolitik, die das bürokratische Ämter- und Kästchendenken überwindet und Verwaltungshandeln „aus einer Hand“ ermöglicht. Und diese Vernetzung aller Akteure vor Ort stellt einen Quantensprung in Nordrhein-Westfalen dar. Das Kommunale Integrationsmanagement wird zur Brücke und Drehscheibe zwischen den Kommunalen Integrationszentren, den Ausländer- und Einbürgerungsbehörden und allen anderen am Integrationsprozess beteiligten Strukturen – ein ganz wichtiger Schritt nach vorn, und ein so wesentlicher Schritt, dass auch andere Bundesländer und das Bundesministerium unsere Politik aufmerksam verfolgen.

Wichtig bleibt uns auch die Unterstützung derjenigen Kommunen, die von der Einwanderung aus Südosteuropa vor besondere Herausforderungen gestellt werden, mit weiterhin 5 Mio. Euro jährlich.

Unsere besondere Aufmerksamkeit und Verantwortung gilt jungen Geflüchteten im Alter von 18 bis 27 Jahren. Ihnen wollen wir den Zugang zu Qualifizierung, Ausbildung und Arbeit ermöglichen. Im Rahmen der Initiative „Gemeinsam klappt's“ haben beigetretene Kreise, kreisfreie und kreisangehörige Städte und Gemeinden die Möglichkeit, Stellen für ein Teilhabemanagement zu beantragen. Dafür stellen wir auch 2022 wie in den beiden Vorjahren knapp 4 Mio. Euro bereit.

Der Landesregierung liegt außerdem die Würdigung der Lebensleistung der ersten Generation der Migrantinnen und Migranten am Herzen, die schon seit einiger Zeit das Seniorenalter erreicht hat. Dafür steht unser Projekt: „Guter Lebensabend NRW – Kultursensible Altenhilfe und Altenpflege für Seniorinnen und Senioren mit Einwanderungsgeschichte“, welches wir mit 3 Mio. Euro jährlich fördern.

Die Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, die Antidiskriminierungsarbeit in Nordrhein-Westfalen voranzubringen und zu stärken. Für den Ausbau der Antidiskriminierungsarbeit stellen wir seit 2020 zusätzlich 3 Mio. Euro pro Jahr bereit. Heute arbeiten in Nordrhein-Westfalen bereits 42 Servicestellen für Antidiskriminierungsarbeit, 29 mehr als zu Beginn der Legislaturperiode.

Die Landesregierung verstärkt ihr Engagement gegen Diskriminierung und andere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, wie Antisemitismus, Antiziganismus, Homo- und Transfeindlichkeit oder antimuslimischen Rassismus. Ein zentraler Baustein ist die Einführung eines koordinierten Systems thematisch jeweils eigenständiger Meldestellen. Als Erstes wurde in diesem Jahr eine Meldestelle Antisemitismus eingerichtet. Hier werden künftig antisemitische Vorfälle auch unterhalb der Strafbarkeitsgrenze erfasst, analysiert und dokumentiert. Die Meldestelle Antisemitismus wird Vorbild für die weiteren Meldestellen sein, deren Aufbau nun im Anschluss sukzessiv erfolgen wird.

Unverzichtbar für die Integrationspolitik der Landesregierung ist die enge Zusammenarbeit mit der Freien Wohlfahrtspflege. Die 214 Integrationsagenturen, die jährlich mit 13,5 Mio. Euro gefördert werden, bilden eine bundesweit einzigartige Struktur. Sie arbeiten intensiv im Sozialraum, sind gut vernetzt und bieten bedarfsgerechte Integrationsangebote.

Unsere Gesellschaft ist nicht nur offen, sondern schon lange vielfältig. Gerade deshalb leisten Migrantinnen- und Migrantenselbstorganisationen bereits seit Jahrzehnten wichtige Beiträge zur Integration für unser Land. Wir fördern die Arbeit von Migrantinnen- und Migrantenselbstorganisationen daher jährlich mit 2,7 Mio. Euro.

Zusammenfassend heißt das: Unser Land ist integrationspolitisch bestens aufgestellt. Wir haben in den vergangenen Jahren investiert und modernisiert. Mit dem Haushaltsentwurf 2022 setzt die Landesregierung diese Politik konsequent fort.

Gegenüber dem Haushalt 2021 werden die Ausgaben im Asylbereich um insgesamt rund 146 Mio. Euro abgesenkt. Diese Absenkungen betreffen die Ausgaben für

- die im Wesentlichen abgerechneten Leistungen des Bau- und Liegenschaftsbetriebs zur Herrichtung von Liegenschaften für Aufnahmeeinrichtungen des Landes,
- die Betreuungs-, Versorgungs- und Sicherheitsdienstleistungen in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes
- und die Pauschale nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz.

Die Ausgaben für die Betreuungs-, Versorgungs- und Sicherheitsdienstleistungen in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes passen wir an den voraussichtlichen Bedarf

an. Er wird aufgrund der zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsentwurfs festgestellten rückläufigen Flüchtlingszahlen niedriger ausfallen als für den Haushalt 2021 kalkuliert. Deutlichere Absenkungen haben wir aus dem folgenden Grund nicht vorgenommen: Die Corona-Pandemie wird uns voraussichtlich auch im Jahr 2022 dazu veranlassen, die Belegungsquote in unseren Aufnahmeeinrichtungen auf dem Niveau zu halten, das wir durch die in diesem und im letzten Jahr erfolgten Kapazitätserweiterungen in unserem Aufnahmesystem erreicht haben. Denn wir haben international natürlich nicht die Situation, die wir bei uns haben, und bei den Zugängen haben wir weiterhin eine relevante Anzahl Ungeimpfter. Darüber berichte ich Ihnen in diesem Ausschuss ja auch regelmäßig.

Kapazitätserweiterungen wirken sich unmittelbar auf die Kosten der Unterbringung und Versorgung aus. Daher sind wir bei der Anpassung der Haushaltsstellen vorsichtig geblieben. Die Mittel für die FlüAG-Pauschale orientieren sich an einer Bedarfsberechnung, der wir die im Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes und zu Ausgleichszahlungen für geduldete Personen vorgesehenen Finanzzuweisungen zugrunde gelegt haben. Hier ist uns eine bahnbrechende Übereinkunft mit den Kommunalen Spitzenverbänden gelungen, die nicht nur eine gerechte Kostenerstattung, sondern auch eine gemeinsame Anstrengung zu einem besseren Zusammenspiel von Integrations- und Migrationspolitik im Bereich der Bleiberechte und Rückführungen beinhaltet.

Das ist auch die zentrale Botschaft dieses Haushalts: Wir haben über Erlasse die fairesten Bleiberechtsregelungen aller Bundesländer für gut integrierte Geduldete, und wir schieben Straftäter und Gefährder am konsequentesten ab.

Für folgende Maßnahmen sehen wir im Jahr 2022 gegenüber dem Vorjahr höhere Ausgaben vor:

- ca. 1,8 Mio. Euro mehr für Mieten für die Liegenschaften unserer Aufnahmeeinrichtungen,
- ca. 7,2 Mio. Euro mehr für Ausgaben für die Datenverarbeitung
- und ca. 3,1 Mio. Euro mehr für die Ausgaben der Zentralen Ausländerbehörden.

Ich möchte Ihre Aufmerksamkeit noch auf eine Haushaltsstelle richten, der ich besondere Bedeutung beimesse: Das Förderprogramm „Soziale Beratung von Flüchtlingen“ wird auch im Haushaltsjahr 2022 mit einem Ansatz von 35 Mio. Euro ausgestattet. In diesem Haushaltsansatz sind 5 Mio. Euro vorgesehen für die psychosoziale Erstberatung sowie Krisenintervention von Bewohnerinnen und Bewohnern der Aufnahmeeinrichtungen des Landes. Diese Erstberatung ist mir besonders wichtig. Sie soll flächendeckend in allen zentralen Unterbringungseinrichtungen angeboten werden. Hiermit setzen wir einen weiteren Baustein des von der Landesregierung beschlossenen Asyl-

Stufenplans um. Trotz rückläufiger Flüchtlingszahlen haben wir die Beratungsstrukturen für die zu uns kommenden Flüchtlinge in diesem Jahr ausgebaut. Das erreichte hohe und bundesweit anerkannte Niveau wollen wir auch im Jahr 2022 beibehalten.

Nicht zuletzt möchte ich abschließend noch etwas sagen zum schulnahen Bildungsangebot. Während die Finanzmittel für die Lehrerstellen im Einzelplan des Ministeriums für Schule und Bildung veranschlagt sind, sorgen wir weiterhin für die Sachkosten wie Materialien für den Unterricht und Ausstattung der Unterrichtsräume. Was wir hier investieren, gemeinsam mit dem Ministerium für Schule und Bildung, ist gut angelegtes Geld. Davon konnte ich mich jüngst im Rahmen eines Besuches der Aufnahmeeinrichtung in Neuss überzeugen. Wir investieren mit diesem Angebot frühzeitig in die Bildung von Kindern und Jugendlichen. Über die Vermittlung allgemeiner Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Werthaltungen werden die Kinder und Jugendlichen auf den Besuch einer Regelschule vorbereitet. Damit leisten wir einen entscheidenden Beitrag zur Verbesserung ihrer Anschlussfähigkeit an unser Bildungssystem.

Auch mit diesem Haushalt wird die Landesregierung ihrem Anspruch gerecht, in der Integrationspolitik neue Wege zu gehen: neue Standards zu setzen mit mehr Verbindlichkeit, mehr Verlässlichkeit und mehr Innovation. Das sind wichtige Zukunftsinvestitionen für unser Land. Das wissen wir alle. Ich danke Ihnen für die gute Zusammenarbeit, die Beiträge und kritischen Diskussionen hier im Ausschuss.